

Beschluss zur grundsätzlichen Ausrichtung der Geschäftspolitik des Vereins

Die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland e. V. (BSD) beschließt – auf Grundlage der Satzungsbestimmung, nach der die Mitgliederversammlung die grundsätzliche Ausrichtung der Geschäftspolitik festlegt – folgende strategische Leitlinien:

1. Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen

Die BSD setzt sich dafür ein, die Rechte, Handlungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen der Schwerbehindertenvertretungen nachhaltig zu stärken. Ziel ist es, ihre Wirksamkeit bei allen Arbeitgebern zu erhöhen und sie als unverzichtbare Interessenvertretung zu festigen.

2. Erfordernisse der Schwerbehindertenvertretungen adressieren

Die BSD definiert und priorisiert die Erfordernisse der Schwerbehindertenvertretungen gegenüber politischen Mandatsträgern sowie weiteren einflussnehmenden Personen und bringt diese systematisch in politische Entscheidungsprozesse ein.

3. Lobbyarbeit stärken

Die BSD baut ihre Lobby- und Interessenvertretung aus, um Belange der Schwerbehindertenvertretungen wirksam und sichtbar in Politik und Gesellschaft zu verankern.

4. Gründung eines Dachverbandes vorbereiten

Die BSD bündelt Kräfte und Ressourcen zur Vorbereitung der Gründung eines Dachverbandes der Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland und koordiniert die dafür erforderlichen Schritte.

5. Politik und oberste Behörden beraten

Die BSD berät politische Mandatsträger sowie Referentinnen und Referenten der obersten Bundesregierungsbehörden zu geplanten oder notwendigen gesetzlichen Änderungen und bringt ihre fachliche Expertise konstruktiv ein.

6. Sichtbarkeit erhöhen

Die BSD stärkt ihre Sichtbarkeit in Öffentlichkeit und Politik durch klare Kommunikation, verlässliche Ansprechpartner und eine kontinuierliche Präsenz in relevanten Diskursen und Medien.

7. Vernetzung ausbauen

Die BSD vertieft die Vernetzung mit relevanten Partnern, Verbänden und Institutionen, um gemeinsame Positionen zu entwickeln und wirksam zu vertreten.

Umsetzung: Der Vorstand wird beauftragt, auf Basis dieses Beschlusses die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und der Mitgliederversammlung

regelmäßig über Fortschritte zu berichten.

Inkrafttreten: Dieser Beschluss tritt mit Wirkung zum 10.10.2025 in Kraft.